

Gültig ab: 01.01.2023 Fachverantwortlich: Bereich 2 (Zentrale Dienste)		
--	--	--

Dienstanweisung DA 9-02

## Elektronische Kommunikationssysteme bei Hans-Wendt

für alle Mitarbeiter\*innen der Hans-Wendt-Stiftung und Hans-Wendt gGmbH

- 1 Geltungsbereich
- 2 Zielsetzung
- 3 Begriffsbestimmungen
- 4 Zweckbindung
- 5 Nutzung der Kommunikationssysteme
- 6 Besondere Regelungen
- 7 Hans-Wendt internes Netzwerk
- 8 Mobile Endgeräte und Speichermedien
- 9 Dienstliche Nutzung von privaten Endgeräten
- 10 Arbeiten an Hans-Wendt fremden Rechnern
- 11 Zugriffskontrolle
- 12 Auswirkungen und Verstöße

### 1. Geltungsbereich

Diese Dienstanweisung regelt die Grundsätze für Einsatz und Anwendung elektronischer Kommunikationssysteme sowie der informationstechnischen Infrastruktur bei der Hans-Wendt-Stiftung und der Hans-Wendt gGmbH, nachfolgend als Hans-Wendt bezeichnet und gilt für alle Beschäftigten, die mit solchen Systemen arbeiten.

### 2. Zielsetzung

Ziel dieser Dienstanweisung ist es, den Einsatz einer leistungsfähigen und zeitgemäßen Technik und die in absehbarer Zukunft erforderlichen Neuerungen in einer offenen informations- und kommunikationstechnischen Infrastruktur mit dem Schutz der Persönlichkeitsrechte zu verbinden.

### 3. Begriffsbestimmungen

Personenbezogene bzw. –beziehbare Daten sind Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse bestimmter oder bestimmbarer natürlicher Personen. Eine E-Mail mit

personenbezogenem Inhalt im Sinne dieser Dienstanweisung liegt dann vor, wenn sich der Inhalt nicht auf den Absender, sondern auf Dritte oder den Empfänger bezieht.

Verarbeitung ist jede Veränderung gespeicherter oder zur Speicherung vorgesehener personenbezogener Daten. Die Verwendung erfasst das Erheben, Erfassen, Speichern, Nutzen, Übermitteln, Sperren und Löschen personenbezogener Daten.

Freigegeben im Sinne dieser Dienstanweisung bedeutet, dass eine schriftliche Erlaubnis vorliegt. Diese kann persönlich oder allgemeingültig erteilt werden.

Im Übrigen gelten die Begriffsbestimmungen des einschlägigen Datenschutzgesetzes.

#### **4. Zweckbindung**

Personenbezogene Daten, die zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs der elektronischen Kommunikationssysteme erhoben und gespeichert werden, unterliegen der Zweckbindung nach §§ 14, 28 BDSG.

#### **5. Nutzung der Kommunikationssysteme**

Das E-Mailsystem, der Internetzugang und weitere betriebsinterne Informations- und Kommunikationssysteme stehen – je nach Tätigkeit – als Arbeitsmittel zur Verfügung und dienen insbesondere der Verbesserung interner wie externer Kommunikation in den Arbeitsprozessen, der Erzielung einer höheren Transparenz und einer Beschleunigung der Geschäftsprozesse.

Die private Nutzung des Internets ist auf Pausenzeiten zu begrenzen und darf die Arbeitsabläufe nicht stören, sowie keine zusätzlichen Kosten verursachen. Eine private Internetnutzung über den Server ist untersagt. Die private Nutzung des dienstlichen E-Mailprogramms ist untersagt.

Insbesondere ist jede Nutzung zu unterlassen, die geeignet ist, den Interessen von Hans-Wendt oder dessen Ansehen in der Öffentlichkeit zu schaden, die Sicherheit des Firmennetzes zu beeinträchtigen oder die gegen geltende Rechtsvorschriften und Regelungen von Hans-Wendt verstößt.

#### **6. Besondere Regelungen**

##### **6.1. Elektronische Post**

Die private Nutzung der dienstlichen E-Mailadresse ist untersagt.

Eine automatische Weiterleitung privater E-Mails an die dienstliche E-Mailadresse ist untersagt.

Eine automatische Weiterleitung dienstlicher E-Mails an eine private E-Mailadresse ist untersagt.

Alle ein- und ausgehenden E-Mails werden zentral auf dem E-Mailserver zwischengespeichert. Eine Mail mit personenbezogenen Daten oder sonstigen vertraulichen Inhalten darf nur verschlüsselt versandt werden. Ausgenommen ist die interne Kommunikation über die Dienstmailadressen.

E-Mails dürfen nur über freigegebene Geräte oder über outlook.hwst.de abgerufen werden.

## 6.2. Messenger Dienste

Die dienstliche Nutzung von nicht freigegebenen Messenger Diensten ist untersagt.

Eine Liste der freigebenden Messenger findet sich in Anhang A .

Dienstliche Nutzung im Sinne dieser Dienstanweisung bedeutet die Installation von Messenger Programmen auf Dienstgeräten und die Anmeldung mit einer dienstlichen Telefonnummer oder E-Mailadresse bei diesen Diensten.

## 6.3. Internetnutzung

Die Verbindungsdaten für den Internetzugang und E-Mailversendungen können mit Angaben von

- Datum/Uhrzeit der aufgerufenen Seiten,
- Adressen von Absender und Empfänger und
- übertragener Datenmenge

protokolliert werden. Diese Protokolle werden ausschließlich zu den Zwecken

- Analyse und Korrektur technischer Fehler,
- Gewährleistung der Systemsicherheit,
- Optimierung des Netzes,
- Für die Zwecke der Auswertungen im Rahmen der Missbrauchskontrolle

verwendet.

## 7. **Hans-Wendt internes Netzwerk**

Das Einbringen von nicht freigegebener Soft- und Hardware ist untersagt.

Die Speicherung von Daten erfolgt ausschließlich auf dem Hans-Wendt Server, nicht auf dem lokalen Gerät oder nicht freigegebenen externen Datenträgern.

Die Nutzung von nicht freigegebenen Clouddiensten ist untersagt. Eine Liste der freigegebenen Clouddienste findet sich in Anhang 1

## 8. **Mobile Endgeräte und Speichermedien**

Die Nutzung nicht freigegebener mobiler Endgeräte und Speichermedien ist untersagt.

Das Starten von nicht freigegebener Software von einem Speichermedium ist untersagt.

Werden auf freigegebenen mobilen Speichermedien personenbezogene oder andere vertrauliche Daten transportiert, so sind die gespeicherten Daten zu verschlüsseln.

Sollte eine Verschlüsselung der Daten technisch nicht möglich, der Transport aber unbedingt nötig sein, so darf das Speichermedium den Kontrollbereich der verantwortlichen Person nicht verlassen. Sobald die Daten nicht mehr transportiert werden müssen, sind sie umgehend sicher zu löschen.

Speichermedien und mobile Endgeräte deren Herkunft unbekannt ist, dürfen nicht an Rechner von Hans-Wendt angeschlossen werden.

## 9. **Dienstliche Nutzung von privaten Endgeräten**

Die Nutzung von privaten Endgeräten zu dienstlichen Zwecken bedarf der Genehmigung des Vorstandes bzw. Geschäftsführers von Hans-Wendt.

Die Nutzungsbedingungen von privaten Endgeräten werden individuell festgelegt und sind nicht Teil dieser Dienstanweisung.

#### **10. Arbeiten an Hans-Wendt fremden Rechnern**

Die Nutzung von öffentlichen Rechnern zu dienstlichen Zwecken ist untersagt.

Private Rechner dürfen lediglich für die Verbindung zum Server über "remote" genutzt werden.

Eine Speicherung von dienstlichen Daten auf dem privaten Rechner ist untersagt.

Das Speichern des Serverpasswortes auf einem privaten Rechner ist untersagt.

#### **11. Zugriffskontrolle**

Jeder Benutzer bekommt für den Zugriff auf die Kommunikationssysteme einen Benutzernamen, ein Passwort und einen eigenen Datenbereich (Laufwerk: P).

Das Passwort ist nach dem ersten Login zu ändern.

Jeder Rechner ist außerdem mit einem Passwort zu sichern welches nur der jeweiligen Nutzergruppe bekannt ist.

Mobile Endgeräte sind ebenfalls mit einem Passwort zu sichern. Mobiltelefone und Smartphones dürfen mit einem Pin gesichert werden.

Passwörter bestehen aus mindestens 8 Zeichen, davon mindestens ein Sonderzeichen, ein Großbuchstabe sowie eine Zahl.

Jedes Gerät ist so einzurichten, dass es nach spätestens 30 Minuten in den Standby Modus übergeht.

Beim Verlassen des Arbeitsplatzes muss das Gerät unverzüglich in gesperrt werden.

Um ein Gerät aus dem Standby Modus zu holen, muss das Passwort oder die PIN erneut eingegeben werden.

#### **12. Auswirkungen und Verstöße**

Der Datenschutzbeauftragte ist unverzüglich über Missbräuche und Missbrauchsversuche des Kommunikationssystems zu unterrichten. Alle MitarbeiterInnen haben das Recht, vermutete oder tatsächliche Verstöße dem Datenschutzbeauftragten zu melden. Das Beschwerderecht bleibt davon unberührt.

Der Datenschutzbeauftragte ist verpflichtet, den Vorstand über gravierende Vorfälle zu informieren.

Diese Dienstanweisung gilt für alle MitarbeiterInnen, Honorarkräfte, Praktikanten und Ehrenamtliche verbindlich.

Für die Einhaltung der Regelungen sind die MitarbeiterInnen selbst verantwortlich.

Zu widerhandlungen können arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Schadensersatzforderungen bleiben vorbehalten.

Sollte die Dienstanweisung oder Teile davon unverständlich sein, so obliegt es der Verantwortung des Mitarbeiters, sich um eine Klärung zu bemühen.

Bremen, 07.02.2023

Jörg Angerstein

Vorstand

## Anhang1

### Freigegebene Messenger- und Clouddienste

#### Messengerdienste

Als Messengerdienst ist Signal freigeben

#### Clouddienste

Als Clouddienst ist die Hans-Wendt eigene Nextcloud, <https://hwst.cloud/login>, freigegeben. Um Zugriff zur Nextcloud zu erhalten, ist ein Antrag über die Leitung erforderlich.

#### Dokumentation der Änderung der Dienstanweisung

#	Abschnitt	Datum	Version	Seite	Bearbeiter
1.	Erste Veröffentlichung	01.01.2023	1.0		